Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2021/315

30.11.2021

Federführend: Stadtplanungsamt **Beteiligt:** Ordnungsamt

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 30.11.2021
zum Beitritt der Stadt Rottenburg am Neckar zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"

Beratungsfolge:

Gemeinderat	20.12.2021	Kenntnisnahme	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“ beizutreten.

Anlagen:

Kurzpapier des Städtetags zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“

gez. Stephan Neher Oberbürgermeister	gez. Thomas Weigel Erster Bürgermeister	gez. Angelika Garthe Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen: keine

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz	
				EUR
				EUR
				EUR
Summe				EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
☐ ja ☐ nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ☐ ja ☐ nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

N!-Check:

☐ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
☒ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:
Nicht relevant für Beitritsserklärung.

N!-Check Team:

Vorlage relevant für:

☐ Jugendvertretung ☐ Integrationsbeirat ☐ Behindertenbeirat

Antrag

Die Stadt Rottenburg am Neckar tritt der kommunalen Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ bei.

Begründung

Die Einrichtung von Tempo-30-Zonen wird durch die Straßenverkehrsordnung bundesweit einheitlich geregelt. Dies passt oft nicht zu den Bedürfnissen vor Ort. Die Kommunen benötigen mehr Entscheidungsfreiheit bei der Gestaltung von lebenswerten öffentlichen Räumen. Dazu gehören auch Straßen und ihr direktes Umfeld. Tempo-30-Zonen erhöhen durch mehr Ruhe die Lebensqualität und verbessern die Verkehrssicherheit.

Die beim Städtetag angesiedelte Initiative fordert den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.

Stellungnahme der Verwaltung

Verwaltungsintern wurden die Voraussetzungen zum Beitritt der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“ geprüft. Die Straßenverkehrsbehörde hat im November bereits die Unterlagen beim Städtetag angefordert, die für einen Beitritt notwendig sind.

Zur Initiative:

„Kommunen haben ein großes Interesse daran, angemessene Geschwindigkeiten selbst festzulegen. Dies zeigt die ***neue Städteinitiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr"****. Organisiert von der Agora Verkehrswende mit Beteiligung des Deutschen Städtetages wurde die Initiative am 6. Juli bei einer Online-Veranstaltung gestartet.*

Die Initiative bekennt sich zur Mobilitätswende und fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für notwendig halten.

Der Deutsche Städtetag hält die Vorschläge für eine gute Grundlage, die in Modellversuchen erprobt werden sollte. Der kommunale Spitzenverband plädiert dafür, ***Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit außerhalb von Hauptstraßen*** *auszuprobieren.“ (Deutscher Städtetag)*

Insbesondere im Zuge der aktuell laufenden 3. Stufe der Lärmaktionsplanung wird von vielen Ortschaften gewünscht, Tempo 30 für die Ortsdurchfahrten umzusetzen. Dies ist derzeit wegen der fehlenden rechtlichen Grundlagen von den Kommunen nicht selbst regelbar. In Einzelfällen kann dies aus Sicherheitsgründen (Engstellen, Kindergärten, Übersichtlichkeit usw.) angeordnet werden.

Deshalb besteht trotz der entsprechenden Anträge aus den Ortschaften und ggf. eines Gemeinderatsbeschlusses die Ungewissheit, ob die oberen Straßenbehörden der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h dann auch zustimmen werden. Für die Bürgerinnen und Bürger ist dies unverständlich.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Gemeinden über die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf innerörtlichen Straßen selbst entscheiden sollen. Die Initiative des Städtetags ist eine gute Möglichkeit, diesem Anliegen Nachdruck zu verleihen. Aus diesem Grund soll sie unterstützt werden:

ERKLÄRUNG

Die für Mobilität und Stadtentwicklung zuständigen Beigeordneten, Bürgermeister:inen und Stadtbaurät:innen der unterzeichnenden Städte erklären daher:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neureglung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

Angelika Garthe
Nehle Betz